Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 63 (1949)

Heft: 1

Artikel: Die Siegel der Fürstäbte von St. Gallen

Autor: Henggeler, P. Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-745373

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Siegel der Fürstäbte von St. Gallen

von P. Rudolf Henggeler O.S.B., Einsiedeln.

(Tafeln II und III.)

Für St. Gallen, der bedeutendsten Benediktinerabtei unseres Landes, beginnt die Reihe der äbtlichen Siegel — wenn wir von dem unter Abt Werner 1135 erscheinenden Siegel absehen — erst mit dem 13. Jahrhundert. Es ist nicht ausgeschlossen, dass uns frühere Siegel verloren gegangen sind, denn Wartmann führt in seinem Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen [1]) für das ganze 12. Jahrhundert nur ein Dutzend Urkunden (Nr. 824-835) auf, wovon nur zwei von Aebten ausgestellt sind. Das Siegel von 1135 selbst könnte man auch als Konventsiegel ansprechen (s. u.).

Während wir bei der Abtei Einsiedeln [2]), die allerdings bereits 1130 ihr erstes Siegel aufzuweisen hat, deutlich die Ableitung der Siegelform von den Kaisersiegeln vor uns haben, treten uns die St. Galler Aebtesiegel in spitzovaler Form und den Urkunden angehängt entgegen. Von dem grossen Format wird dort allerdings rasch zu einem kleinern übergegangen. Interessant ist jedoch, dass bis zum Ende des 18. Jahrhunderts an der spitzovalen Form für die grossen Aebtesiegel festgehalten wird.

Der Abt wird auf dem Throne sitzend, unbedeckten Hauptes, mit dem Stab in der Rechten und dem Messgewand bekleidet, dargestellt. Seit Berchtold von Falkenstein (1244-72) tragen die Aebte die Mitra, denn Papst Innozenz IV. verlieh ihm und seinen Nachfolgern am 15. Mai 1257 den Gebrauch der Mitra, des Ringes und der Pontifikalsandalen [3]). Seit Abt Walter von Trauchburg (1239-44) tragen die Aebte auf dem Siegel das Regelbuch in der Hand. Von Abt Rumo von Ramstein an (1274-81), tritt an die Stelle des deutlich erkennbaren Messkleides ein weites faltenreiches Kleid, das wohl immer noch als liturgisches Gewand angesprochen werden kann.

Abt Rudolf II. von Montfort (1330-33) ist der erste Abt, der den Bären, freilich noch nicht in Schildform, bringt ; erst sein Nachfolger, Hermann von Bonstetten, setzt ihn in den Schild. Mit Georg von Wildenstein (1360-79) bringen die Aebte auch ihr Familienwappen im Siegel. Abt Gotthard Giel (1491-1504) führt neben dem spitzovalen Siegel, das wohl mehr für feierliche Anlässe benützt wurde, noch ein Rundsiegel, auf dem zunächst die Wappen des Stiftes und des Abtes sich finden ; seit Abt Bernard Müller wird der gevierte Schild mit den Wappen der Abteien St. Gallen und St. Johann im Thurtal, die 1555 St. Gallen einverleibt wurde, sowie dem persönlichen Wappen des Abtes und dem Toggenburgerschild, geführt. Gleichzeitig werden St. Gallus und St. Otmar im sogen. Offizialatssiegel Schildhalter.

Neben dem grossen *Sigillum abbatiale*, das nur bei feierlichen Akten, und dem Rundsiegel, das für gewöhnlich verwendet wurde, hatten die Aebte des 17. und

---

[1]) III. Band. St. Gallen 1882, Zollikofer'sche Buchdruckerei.
[2]) S. Henggeler, *Die Siegel der Aebte von Einsiedeln*. AHS 1947. Nr. 1. S. 1 ff.
[3]) Wartmann III, Nr. 898, S. 114.

18. Jahrhunderts noch mehrere Siegel kleinern Formates, das sie für ihre persönliche Korrespondenz gebrauchten.

Entsprechend dem Offizialatssiegel, das für die geistliche Verwaltung benutzt wurde, gab es noch ein Siegel der Lehenskurie, für die Verleihung der Lehen. Hier findet sich in einem Schild das gevierte Wappen (Abtei, St. Johann, Abtswappen und Toggenburg). Die Umschrift lautet unpersönlich : « Sigillum Curiae feudalis Sacri Romani Imperii Principis et Abbatis sancti Galli ». Ein grösseres Siegel führte auch die Kanzlei für das Toggenburg. Auf diesem erscheint aber nur das persönliche Wappen des Abtes in dem einen und das Toggenburgerwappen in dem andern Schild. Die Umschrift lautet auch hier unpersönlich : « Hochfürstliche St. Gall(ische) Cantzlei Toggenburg ». Wir haben diese beiden Siegel nur dort erwähnt, wo sich noch Siegelstempel vorfinden. Daneben hatte jede Statthalterei des Stiftes, wie St. Johann, Rorschach, Wil, Ebringen, etc. noch ihre eigenen Siegel, die aber kein Abtswappen trugen.

Bei einigen Stempeln des 18. Jahrhunderts lässt sich nachweisen, dass jeweilen beim Tode eines Abtes keine neuen Stempel geschnitten, sondern nur der Name und das Wappen des neuen Abtes an Stelle des alten hineingesetzt wurde. Das Stiftsarchiv St. Gallen bewahrt noch eine Reihe von Siegelstempeln auf ; wir haben, soweit solche vorhanden, diese mit der entsprechenden Nummer der Sammlung jeweilen vermerkt [1]).

Was bei den St. Galler Aebtesiegeln vor allem auffällt, ist der stark konservative Zug, der sich in der Beibehaltung der einmal gewählten Formen zeigt. Wir haben darum auch darauf verzichtet, von jedem Abt alle Siegel aufzuweisen. Unsere Abbildungen gehen auf Abgüsse zurück, die seiner Zeit nach den Originalen des Stiftsarchiv St. Gallen gemacht wurden. Daraus, dass die Ausfertigungen der Urkunden nach auswärts gingen, erklärt sich auch, dass im Stiftsarchiv St. Gallen selbst nicht alle Siegel der Aebte sich nachweisen lassen.

Fig. 20. Siegel des Abtes Wernher, 1133-1167.

Fig. 21. Konventsiegel 1244, « *Sanctus Gallus confs.* »

Abt **Wernher**, über dessen Familienzugehörigkeit nichts feststeht, war vor seiner Wahl zum Abte, die nach dem 1. Mai 1133 erfolgte, Kustos. Er starb den 6. Juli, frühestens 1167. In einer Urkunde, durch die die Hörige Wiborad in den Stand der freien Gotteshausleute erhoben wird, erklärt der Abt, dass er diesen Akt. « *scriptis et sigillo nostro* » bestätigt habe. Das Siegel, ein Rundsiegel von ca. 38 mm Durchmesser, zeigt jedenfalls den hl. Gallus, der allem Anschein nach eine Mitra und den Stab trägt

[1]) Hochw. Herrn Stiftsarchivar Dr. Paul Stärkle sei auch hier für sein Entgegenkommen und seine Bemühungen gedankt.

(Fig. 20). Die Inschrift dürfte analog dem wohlerhaltenen Konventsiegel von 1170 resp. 1244 [1]) (Fig. 21) die Inschrift getragen haben : S. C. S. GALLVS *(Sanctus Gallus)*. Die Inschrift würde darum das Siegel als Konventsiegel bezeichnen. Indessen ist im Text keine Rede davon, dass der Konvent siegle ; erstmals wird ein Zustimmungsrecht des Konvents 1188 erwähnt, während ein Konventsiegel (wenn auch undeutlich) seit 1170 sich nachweisen lässt [2]).

Abt **Ulrich VI. von Sax** (1204-20) gehörte dem bekannten freiherrlichen Geschlecht der Sax an. Er spielte in der Reichspolitik seit 1212 eine bedeutende Rolle. Innozenz III. soll ihm das Recht der Pontifikalien verliehen haben. Sein Siegel hat sich aus dem Jahre 1211 erhalten, wie er das Meieramt in Rorschach mit dem Kelleramt im Kloster St. Gallen verbindet [3]). Das grosse spitzovale Siegel (ca. 98 × 68 mm) ist freilich nur mehr zur Hälfte erhalten. Es zeigt einen sitzenden Abt auf einem Thron mit Löwenköpfen, der in der rechten den Hirtenstab hält, während die Linke offen ausgestreckt ist. Das Haupt ist unbedeckt. Der Abt trägt ein gemustertes Messkleid. Die Inschrift lautet : ..VOL.RI .....LI ABBA(S) (Tafel II, 1).

Abt **Rudolf I. von Güttingen** (1220-1226) entstammt dem im Thurgau beheimateten Freiherrengeschlecht. Er war vor seiner Wahl Propst und Dekan im Stifte und erscheint als solcher öfters in Urkunden. Er wurde am 24. September 1220 zum Abte gewählt. Von 1223 bis zu seinem am 18. September 1226 in Rom erfolgten Tode war er auch gleichzeitig Bischof von Chur. Als solcher führte er offenbar kein Siegel [4]). Als Abt von St. Gallen führte er ein dem seines Vorgängers ähnliches Siegel, das sich an einer Urkunde vom 24. April 1221 erhalten hat, womit er einen Entscheid des Propstes Konrad von St. Gallen zwischen dem Leutpriester Ulrich von Romanshorn und den Brüdern Eglof und Konrad von Schwarzenbach wegen des Zehnten zu Romanshorn besiegelt [5]). Es zeigt in spitzovalem Feld (97 × 62 mm) den sitzenden, mit Messkleid versehenen, unbedeckten Abt, den Stab in der Rechten, die Linke flach ausgestreckt (Tafel II, 2). Die Umschrift lautet : + RVDOLFVS. SANCTI.GALLI. ABBAS.

Konrad von Bussnang (1226-39). Auch dieser Abt stammt aus dem Thurgau. Vor seiner Wahl zum Abte, die am 9. Oktober 1226 erfolgte, war er Propst. Er hielt zu Kaiser Friedrich II. und erfreute sich seiner besondern Gunst. Unter ihm kam das Städtchen Wil an die Abtei St. Gallen. Der Chronist Kuchimeister sagt von ihm, « das voran noch sider nie werlicher abt was ; es sind wol hailiger gewesen ».

Sein Siegel weist die von nun an durchschnittliche Grösse auf (67 × 47 mm) und zeigt den sitzenden Abt im Messkleid, der in der Rechten den Stab, in der ausgestreckten Linken das Regelbuch hält (Tafel II, 4). Die Umschrift lautet : + S' CVNRADI DEI GRATIA ABBATIS SCI GALLI. Es findet sich an der

---

[1]) S. Henggeler, *Die Konventsiegel der schweizerischen Benediktinerklöster*, AHS 1933, 47. Jahrg., S. 76 ff.
[2]) Wartmann III., Nr. 831, S. 46.
[3]) Wartmann III., Nr. 841, S. 57.
[5]) S. Meyer-Marthaler, M., *Die Siegel der Bischöfe von Chur im Mittelalter*, AHS 1924/48, S. 1.
[4]) Wartmann III., Nr. 852, S. 66.

Urkunde von 1227, durch die der Abt verfügt, dass das Meieramt von Muolen inskünftig mit dem Kelleramt im Kloster verbunden sein soll [1]).

Walter von Trauchburg (1239-44) stammt aus einer adeligen Familie im Allgäu. Vor seiner Wahl wird er nicht genannt. In Heinrich von Aichheim wurde ihm ein Gegenkandidat entgegengestellt, der sich aber nicht behaupten konnte. Doch trat auch Walter angesichts der vielen Schwierigkeiten, die sich ihm boten, 1244 zurück und wurde Predigerbruder in Konstanz. Wir hören nichts weiter mehr von ihm.

Sein Siegel ist kleiner gehalten (53 × 37 mm) als das seines Vorgängers, zeigt aber die gleiche Anordnung (Tafel II, 3). Die Umschrift lautet: + S. WALTHERI . ABB(AT) IS . SCI . GALLI . Es hat sich an einer Urkunde von 1242 erhalten [2]).

Berchtold von Falkenstein (1244-72) gehört zu den Freiherren von Falkenstein, deren Stammburg im Schiltachtale bei Schramberg, Oberamt Oberndorf, in Württemberg lag. Vor seiner Wahl, die am 25. November 1244 erfolgte, war er Portarius. Er stellte sich im grossen Ringen zwischen Friedrich II. und Innozent IV. auf die Seite des letztern und wurde darum reich mit päpstlichen Gunsterweisungen bedacht. Abt Berchtold war der mächtigste Herr in der Ostschweiz und im Bodenseegebiet, doch ist auch seine Regierung mit vielen Kämpfen ausgefüllt. Er starb den 10. Juli 1272, nachdem er über 27 Jahre der Abtei vorgestanden hatte.

Berchtold führte zwei Siegel, die sich stark gleichen, indem auf beiden ein sitzender Abt mit Stab in der Rechten und Regelbuch (vor der Brust gehalten) in der Linken erscheint (ca. 63 × 43 resp. 67 × 49 mm). Erstmals erscheint hier die Mitra, wie schon erwähnt wurde (Tafel II, 5 und 6). Die Umschrift war vermutlich auf beiden gleich: S. BERTOLDI DEI (GRATIA) ABBATIS SCI GALLI.

Ulrich VII. von Güttingen (1272-77) stammt aus einer uns schon bekannten Familie. Bei der Abtswahl vom 14. Juni 1272 kam es wiederum zu einer zwiespältigen Wahl. Die eine Partei wählte Heinrich von Wartenberg, der urkundlich nie erwähnt wird und schon den 26. April 1274 in Arbon starb, während die andere Ulrich von Güttingen erkor, der sich in St. Gallen zu behaupten wusste. Er war ein eifriger Parteigänger König Rudolf I. von Habsburg.

Das Siegel Ulrich VII. zeigt den sitzenden Abt, in der gewohnten Haltung (Tafel II, 7). Die Umschrift des spitzovalen Siegels (63 × 40 mm) heisst: + SIGIL.VLRICI.DEI.GRATIA.ABBATIS.SCI.GALLI.

Rumo von Ramstein (1274-81) ist Sprosse eines im Schwarzwalde beheimateten freiherrlichen Geschlechtes. Nach dem Tode des Gegenabtes Heinrich von Wartenberg wählten dessen Parteigänger ihn, der vorher Camerarius, Kustos und Dekan gewesen, zu dessen Nachfolger. Solange indessen Ulrich VII. lebte, trat er wenig hervor; nach dessen Tode wurde er auch von dessen Anhänger als Abt

---

[1]) Wartmann III., Nr. 860, S. 72.
[2]) Wartmann III., Nr. 884, S. 99.

anerkannt. Kuchimeister sagt von ihm : « Apt Ruom war ein tumber man ». Er resignierte den 4. Dezember 1281 auf die Abtei und lebte noch 1297 ; 1303 wird er als verstorben erwähnt.

Das Siegel von Abt Rumo weicht insofern von dem der Vorgänger ab, als der Abt den Stab in der Linken und das Regelbuch in der Rechten hält (60 × 40 mm, Tafel II, 8). Die Beschriftung lautet : + S.RVMONIS . DEI . GRA . ABBAT . MON . SCI . GALLI.

Wilhelm von Montfort (1281-1301) war ein Sohn des Grafen Hugo II. von Montfort und der Schwester des Markgrafen Heinrich von Burgau. Vor seiner

Fig. 22. Heinrich von Ramstein, *Portarius*.

Fig. 23. Rudolf III. von Montfort, Bischof von Konstanz.

Fig. 24. Wilhelm von Montfort, Elektensiegel.

Fig. 25. Ulrich Roesch, Administrator, 1457.

Wahl wird er nicht genannt. Sein Bruder Friedrich war von 1282 bis 1290 Bischof von Chur. Er verwickelte sich in grosse Streitigkeiten mit König Rudolf I., in deren Verlauf ein Gegenabt, Konrad von Gundelfingen, aufgestellt wurde, der aber nach dem Tode Rudolfs die Abtei räumen musste. Nach vergeblichen Aussöhnungsversuchen mit den Habsburgern schlug sich Wilhelm auf Seite Adolfs von Nassau, dessen Ende er bei Göllheim miterlebte. Er starb den 11. Oktober 1301.

Abt Wilhelm führte drei Siegel. In dem ersten wird er nur als Electus bezeichnet (Fig. 24). Dieses weist darum auch nicht die gewohnte Form auf, sondern zeigt einen stehenden Mönch, der mit beiden Händen das Regelbuch hält (58 × 36 mm). Die Umschrift lautet : S . WILLEHELMI.DI.GRA.EL'CI SCI.GALLI.

Die beiden andern Siegel gleichen sich in der gewohnten Form, nur dass das eine grösser (68 × 48 mm, Tafel III, 1) als das andere (61 × 39 mm, Tafel III, 2), ist. Die Umschrift bei beiden lautet : S. WILHELMI.DEI.GRA.ABBATIS. MON.SCI.GALLI.

Konrad von Gundelfingen (1288-91) stammt aus einem freiherrlichen Geschlecht, das seine Stammburg Hohen-Gundelfingen im heutigen württembergischen Amte Münsingen hatte. Er erscheint seit 1284 als Abt von Kempten im Allgäu. König Rudolf führte ihn zwischen dem 10. und 15. Oktober 1288 als Abt

in St. Gallen ein. Nach Rudolfs Tod musste er aber St. Gallen aufgeben. Offenbar kehrte er wieder nach Kempten zurück, wohin ihm Abt Wilhelm noch 1298 eine Abfindungssumme zukommen liess.

Das Siegel dieses Abtes weist die gewohnte Form auf (68 × 47 mm), nur dass der Abt den Stab in der Linken und das Buch in der Rechten hält (Tafel III, 3). Die Umschrift lautet : + S.CVNRADI . DEI . GRA . ABBATIS . MON . SCI . GALLI .

Heinrich IV. von Ramstein (1301-18). Wie er mit Abt Rumo verwandt war, ist nicht bekannt. Er war bereits 70 Jahre alt, als er gewählt wurde und traf die Abtei in einem bedenklichen Zustande, der sich unter seiner langen Regierung nicht heben wollte. Unter ihm brannte, um das Unglück voll zu machen, das Stift und fast die ganze Stadt ab. Er starb den 22. Juli 1318.

Abt Heinrich war vor seiner Wahl Portarius. Als solcher führte er ein kleines Siegel (47 × 32 mm), das einen stehenden Mönch zeigt, der vor sich mit beiden Händen ein Buch hält (Fig. 22). Die Umschrift lautet : S.HEIRICI . POTARII . MONASTERII . S . GALLI .

Das äbtliche Siegel, wie das des Vorgängers geformt (68 × 47 mm), trägt die Umschrift : S . HEINR : DEI . GRA . ABBATIS . MON . SCI . GALLI . (Tafel III, 4).

Hiltbold von Werstein (1318-29) stammt aus einem freiherrlichen Geschlechte, das seine Burg im obern Neckartale besass. Vor seiner Wahl, die am 5. August 1318 erfolgte, erscheint er öfters in Urkunden. Er war Kustos und Portarius. Er war schon bei seiner Wahl ein hinfälliger Greis und starb nach schwacher Regierung den 13. Dezember 1329, über 80 Jahre alt.

Sein Siegel gleicht dem der Vorgänger (72 × 43 mm, Tafel III, 5). Die Umschrift lautet : S.HILTEBOLDI.DEI.GRA.ABBATIS.MON.SCI.GALLI.

Rudolf III. von Montfort, Pfleger der Abtei vom 17. April 1330 bis zum 25. Oktober 1333. Da die Mönche sich bei der Abtwahl nicht einigen konnten, bestellte Papst Johannes XXII. den damaligen Bischof von Konstanz, Rudolf von Montfort, zum Pfleger der Abtei. Da dieser aber sich bald auf die Seite Kaiser Ludwig des Bayern gegen den Papst stellte, wurde er seines Amtes wieder enthoben. Als Pfleger führte er folgendes Siegel : Ueber einem gothischen Bogen erhebt sich die halbe Figur des segnenden Prälaten, der in der Linken den Stab hält. Unter dem Bogen steht der Bär des hl. Gallus, der in den Händen ein rundes Brot trägt (Tafel III, 6). Das Siegelfeld ist mit Hermelin belegt. Die Umschrift lautet : S . R . DEI . GRA . EPS . CST. (ADMINIS) TRATORIS . MON . SCI . GALLI . (ca. 68 × 43 mm).

Als Bischof von Konstanz führt er ein Siegel, das unter einem dreifachen Spitzbogen den sitzenden Bischof zeigt, darüber eine Maria Verkündigung. Oben ist das Bistumswappen, unten das der Familie (Fig. 23). Legende : RVDOLFVS. DEI.GRA.EPISCOPVS.CSTANCIEN. (71 × 42 mm).

Hermann von Bonstetten (1333-60), Mitglied der bekannten freiherrlichen Familie aus dem Kanton Zürich, war vor seiner Erhebung zum Abte Konventuale

des Stiftes Einsiedeln. Johannes XXII. ernannte ihn am 25. Oktober 1333 zunächst zum Pfleger, am folgenden 14. Dezember aber zum Abte von St. Gallen. Er starb nach langer Regierung den 23. August 1360.

Als Abt führte Hermann zwei Siegel, die sich ziemlich gleichen. Auf beiden erscheint unten ein Schild mit dem Bären, der das eine Mal aufrecht steht (Tafel III, 7), das andere Mal mehr geneigt dargestellt ist (Tafel III, 8). Die Umschrift der beiden Siegel (66 × 41 resp. 62 × 39 mm) heisst: S.HERMANNI.DEI.GRA.ABBIS. MON.SCI.GALLI.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellanea

Fig. 26.

Das Grabmal des Basler Dompropstes Sigismund von Pfirt, † 1574. Im Anschluss an das Wappen des Basler Dompropstes Freiherr Johann Werner v. Mörsberg-Belfort [1]) sei gestattet, hier erstmals das Grabdenkmal seines zweiten Nachfolgers des Dompropstes Sigismund von Pfirt, † 1574, zu veröffentlichen, welches sich an ursprünglicher Stelle: am Pfeiler der Fröwlerkapelle des Münsters erhalten hat. Mörsberg's Nachfolger in der dompröpstlichen Würde war Dr. Andreas Stürzel v. Buchheim. Als dieser 1537 starb, übertrug der Basler Rat die Dompropstei dem evangelisch gewordenen und in Basel wohnhaften Domherrn Sigismund v. Pfirt. Anspruch darauf erhoben aber auf Grund päpstlicher Bullen zuerst Johannes Faber, Bischof von Wien, und nach dessen Tod der Würzburger Stiftsherr und Augsburger Domherr Ambrosius von Gumppenberg. Der Streit zog sich mehr als anderthalb Jahrzehnte hin und beschäftigte mehrfach die Tagsatzung, an die sich Basel schon 1540 gewandt hatte. Ende 1549 und am 1. Januar 1550 verhandelte der Rat in Basel mündlich mit Gumppenberg und seinen Anwälten und der Streit schien mit einem freundschaftlichen Abkommen zu enden. Aber bald darauf verklagte Gumppenberg den Basler Rat von neuem beim fränkischen Adel, beim Kaiser und bei der Tagsatzung. Sigismund v. Pfirt blieb bis zu seinem Tod im Jahre 1574 im Besitz der Dompropstei, doch war er auf die Einkünfte angewiesen, die aus Basler Boden eingingen.

W. R. St.

---

[1]) Schweizer Archiv für Heraldik 1947, S. 38.